

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 105/0378/REF 5/2016/XI/1**

**V o r l a g e  
des Magistrats  
betreffend  
Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadt Hattersheim am Main tritt der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen bei.
2. Die Stadt Hattersheim am Main erkennt die Leitlinien und die Satzung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität an.

**Begründung:**

Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH)

Die hessische Landesregierung hat beschlossen, eine „Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen“ (AGNH) zu gründen. Nach der Definition der Landesregierung bedeutet Nahmobilität sowohl Mobilität über kurze Distanzen als auch in kleinen Netzen (u. a. Quartier, Arbeits- oder Einkaufsumfeld) daher werde Nahmobilität in der Regel mit Fuß- und Fahrradverkehr gleichgesetzt.

Dabei möchte die Landesregierung nicht nur den motorisierten Individualverkehr auf Fuß- und Fahrradverkehr verlagern, sondern die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, insbesondere mit dem Bus- und Bahnverkehr fördern. In einer wirksamen Förderung des Fahrrad- und Fußverkehrs sollen sich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der adäquate Ausbau von Infrastruktur und Service gegenseitig ergänzen. Ein wichtiger Baustein in dieser Strategie soll daher die Gründung einer landesweiten Arbeitsgruppe Nahmobilität sein.

Die Landesregierung formuliert den Auftrag folgendermaßen: „Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, die Nahmobilität in Hessen umfassend zu fördern. Sie dient dem Erfahrungsaustausch der Akteure aber auch der Entwicklung und der Implementierung neuer konzeptioneller Ansätze zur Verbesserung der Nahmobilität in Hessen. Maßstab ist die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer. Dafür soll die Qualität des Aufenthalts

auf Straßen, Wegen und Plätzen, in Bahnhöfen und in Bus und Bahn erhöht werden. Dies gilt sowohl für den ländlichen Raum wie für das städtische Umfeld. Für die Erreichung der Ziele der AGNH ist die Mitarbeit der Kommunen, bestehender kommunaler Netzwerke und weiterer Kooperationspartner zwingend erforderlich. Sie sollen ihre Erfahrungen und Vorstellungen einbringen, damit ein landesweites Kompetenznetzwerk entsteht. Dies ist umso wichtiger, als die kommunalen Gebietskörperschaften Träger der örtlichen Verkehrsplanung sind.“

#### Wegelängen und Verkehrsmittelwahl in der Region Frankfurt/Rhein-Main

In der Studie „Mobilitätskennziffern für die Region Frankfurt/Rhein-Main und ihre Kommunen“ hat der Regionalverband das Verkehrsverhalten der Bewohner in der Region Frankfurt/Rhein-Main dargestellt und damit die Verlagerungspotentiale quantifiziert. Bei den Kommunen zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern sind 29 % aller Wege sind unter 1 km weit, nur 39 % der Wege sind über 5 Kilometer. D. h. der größere Anteil der Wege eignet sich dafür, um sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Weitere 13 % der Wege befinden sich in einer Distanz von 5 – 10 Kilometern, die sich für eine Pedelecnutzung eignen.

Tatsächlich wird schon bei einer Entfernung von 1 bis 2 km die Hälfte der Wege mit dem PKW zurückgelegt. Selbst bei den Kindern unter 5 Jahren in der Region wird die Hälfte der Wege als Beifahrer in einem Pkw zurückgelegt. Lediglich bei den 14 – 17-jährigen ist der ÖPNV das am häufigsten benutzte Verkehrsmittel, ansonsten ist dies immer der Pkw.

#### Positive Effekte des Rad- und Fußverkehrs in der Stadt Hattersheim am Main

Mit der Förderung des Rad- und Fußverkehrs soll die Lebensqualität der Bevölkerung gesteigert werden. Dies betrifft sowohl die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Entlastung im Zeitbudget, bessere Nutzung des öffentlichen Raums, eine verbesserte Verkehrssicherheit, Entlastung von Emissionen als auch aktive Gesundheitsförderung.

Zu den Vorteilen im Einzelnen: Eine aktive Förderung des Fuß- und Radverkehrs von der frühen Kindheit an unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstständigkeit. Kinder, die von ihren Eltern zu Fuß oder mit dem Fahrrad in den Kindergarten gebracht werden, üben täglich den Umgang mit dem Verkehrsgeschehen, so dass sie in der Regel mit dem Eintritt in die Schule ihren Schulweg oder den Weg zu Nachmittagsaktivitäten sicher alleine bewältigen. Die dadurch eingesparten Hol- und Bringdienste entlasten das Zeitbudget der Familien signifikant. Darüber hinaus ist das Zufußgehen und Fahrradfahren deutlich preiswerter als Autofahren. Der verminderte Kfz-Verkehr vor Schulen und Kitas erhöht die Verkehrssicherheit in diesen sensiblen Bereichen. Eltern, die ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Kindergarten bringen, stehen auch für ältere Kinder als Ansprechpartner zur Verfügung und erhöhen damit die soziale Sicherheit im öffentlichen Raum.

Neben Kindern und Jugendlichen profitieren besonders Senioren von der Förderung der Nahmobilität. Wenn die Reichweite im Alter abnimmt, ist es besonders wichtig, dass Wege gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können, um möglichst lange selbständig leben zu können.

Für alle Altersgruppen bedeuten täglich zurückgelegte Fuß- oder Radwege aktive

Gesundheitsförderung. Die WHO empfiehlt je nach Alter 30 – 60 Minuten Bewegung pro Tag, in Deutschland bewegen sich jedoch nur 40 % der über 15-jährigen ausreichend. Nach Schätzungen der WHO wären 95 % der Bypass-Operationen an Menschen mittleren Alters nicht nötig, wenn sich das Radfahren wieder selbstverständlicher in den Alltag einbringen ließe. Durch die Steigerung der Rad- und Fußverkehrsanteile profitieren mehr Menschen von den gesundheitlichen Vorteilen täglicher Bewegung. Viele Menschen, die wenig Freizeit und damit häufig zu wenig Zeit für Sport haben, können hiermit Bewegung in ihren Alltag integrieren. Deswegen sind aus Sicht der WHO der Transport und die Stadtplanung ein Schlüsselsektor zur Bewegungsförderung. Die Priorisierung der Bedürfnisse von Fußgängern und Radfahrern in der Stadtplanung und eine fußgängerfreundliche Gestaltung der Kommunen, Marketingprogramme für das Zufußgehen und das Fahrradfahren sowie das Bereitstellen von Gelegenheiten zu einem aktiven Lebensstil sind laut WHO geeignete Maßnahmen, um die Gesundheit der breiten Bevölkerung zu fördern.

Jede Fahrrad- oder Fußstrecke dient jedoch nicht nur der Gesundheitsprävention desjenigen, der diesen Weg zurücklegt, sondern entlastet zusätzlich die Anwohner von Lärm und Luftschadstoffen. Weniger Kfz-Verkehr steigert die Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen und trägt dazu bei, dass mehr Bürger in einem gesunden Wohnumfeld leben können. Die Förderung des Rad- und Fußverkehrs trägt also nachhaltig zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei.

#### Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen

Nahmobilität ist überwiegend Angelegenheit der Kommunen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten hat die Stadt Hattersheim am Main folgende Maßnahme zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV durchgeführt:

- Wegweisende Beschilderung Radverkehr 2013
- kontinuierliche bedarfsgerechte Ergänzung der Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum (Flächendeckende Ausstattung 2005)
- aktives Werben für den Fahrradklimatest 2014 und 2016, aufgrund der Auswertung des Tests in 2014 Teilnahme am Stadtradeln zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtradeln 2015 und 2016
- Lückenschlüsse des Rad- und Fußwegenetzes wurden im Rahmen von Bauleitplanungen planungsrechtlich gesichert und über städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB durch Vorhabenträger finanziert (Bebauungspläne N 85, N 88, N 89, N 91, N 83)
- barrierefreie Fußwegerouten im Rahmen der sozialen Stadt
- Teilnahme an der Meldeplattform für den Radverkehr
- Anmeldung der straßenbegleitenden Radwege an Landesstraßen für die Dringlichkeitsliste des Landes Hessen (in regelmäßigem Turnus, zuletzt 2015)

#### in Bearbeitung:

- barrierefreier Zugang Bahnhof Hattersheim
- barrierefreie Bushaltestellen

- Mobilitätskonzept als Teil der Rahmenplanung für die Phrix.

Die Stadt Hattersheim am Main wurde als eine von vier Pilotkommunen für den Nahmobilität-Check des Landes Hessen ausgewählt. Hier werden modellhaft das Rad- und Fußwegenetz und der ÖPNV untersucht, sowie Verbesserungsmaßnahmen entwickelt. Zusätzlich soll eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit ausgearbeitet werden. Die Ergebnisse des Nahmobilitäts-Checks sollen im Frühjahr 2017 vorgelegt werden.

Neben den kommunalen Anstrengungen bedarf es jedoch auch Aktivitäten auf Landesebene und einer besseren Vernetzung der Kommunen untereinander. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Insbesondere die Vernetzung der Fuß- und Radwege über die Gemarkungsgrenzen hinaus ist nur durch eine übergeordnete Planung und Finanzierung zu erreichen. Analog zu dem klassifizierten Straßennetz bedarf es Regionalnetze, die Städte und Gemeinden untereinander verbinden. Auch die Förderrichtlinien, die sich mit ihren Bagatellgrenzen an großen Bauvorhaben orientieren, müssen um die Anforderungen der Nahmobilität ergänzt werden. Kleinstmaßnahmen wie Stellplätze für Rollatoren, Gehsteigabsenkungen, Fahrradbeschilderungen oder Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen können die Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern signifikant verbessern und müssen deswegen zeitnah gefördert werden. Für die Planung vor Ort sollte der Gestaltungsspielraum der Kommunen größer werden, um z. B. Tempo 30 einführen zu können.

Die Stadt Hattersheim am Main erhält durch die Mitgliedschaft an der AGHN die Möglichkeit, die kommunalen Anforderungen an die Rad-, Fuß- und ÖPNV-Planung sowie die damit verbundenen Regelwerke direkt an die Landesregierung adressieren und an der Verbesserung der Rahmenbedingungen mitwirken zu können. Gleichzeitig erhält sie per Satzung Zugang zu Fachinformationen, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Vergünstigungen bei Projekten und den Zugang zum Fördermittelscreening. Durch die gemeinsame Kooperation des Landes, der Kommunen und den Fachverbänden erhält die Nahmobilität eine breite Unterstützung und wird in ihrer Entwicklung vorangetrieben.

Die Mitgliedschaft der Stadt Hattersheim am Main kostet keine Beiträge.

Quellen: <https://www.nahmobil-hessen.de/dynasite.cfm?dsmid=507661>, 14.09.2016, 11.19 Uhr; <http://www.fgoe.org/presse-publikationen/downloads/broschueren-folder/bewegung-und-gesundheit-in-europa-erkenntnisse-fur-das-handeln/2010-05-19.5848625027>, 14.09.2016, 14.04 Uhr

Hattersheim am Main, 18. Oktober 2016

- II/5 -

Karin Schnick  
Erste Stadträtin